

Erfassungsbogen für den Anschluss von Photovoltaikanlagen (PVA) an das Versorgungsnetz der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH GmbH

Dieser Erfassungsbogen ist Bestandteil des Antrages auf Anschluss von PVA an das Stromnetz der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH. Nur vollständig und leserlich in Blockschrift oder Maschinenschrift ausgefüllte Datenblätter werden bearbeitet.

(a) Allgemeine Angaben

Antragsteller

Name: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____
 Fax: _____
 E-Mail: _____

Anlagenbetreiber

Name: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____
 Fax: _____
 E-Mail: _____

Anlagenstandort

Anlagenanschrift: _____
 Freiflächenanlage
 (Gemarkung, Flur, Flurstück): _____

Messstellenbetreiber: [] [] VBE

(b) Angaben zur Erzeugungsanlage

Gesamtanlage: **Neuanlage**

Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage

Installierte Gesamtleistung der Module: _____ kWp PV-Modultyp: _____
 Gesamtleistung der Wechselrichter: _____ kVA Wechselrichtertyp: _____

Betriebsweise/Einsatzart:

- Volleinspeisung ohne Eigenverbrauch
 Überschusseinspeisung mit Eigenverbrauch

Achtung: Bei Dachanlagen mit einer installierter Leistung von mehr als 10 bis einschließlich 1.000 kWp erfolgt ab 01.01.2014 die Anwendung des Marktintegrationsmodells gemäß § 33 EEG 2012.

Einspeisemanagement (§ 6 Abs.2 EEG 2012):

1. Das Einspeisemanagement für PV-Anlagen mit einer installierten Modulleistung **größer 30 kWp** erfolgt mittels ferngesteuerter Leistungsreduzierung (FRS-Empfänger ist vom Netzbetreiber zu erwerben)
2. Das Einspeisemanagement für PV-Anlagen mit einer installierten Modulleistung **kleiner 30 kWp** erfolgt mittels:

- a) Ferngesteuerter Leistungsreduzierung (FRS-Empfänger ist vom Netzbetreiber zu erwerben)
 b) Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70% der installierten PV-Modulleistung

Wenn Antwort b) angekreuzt, bitte im Folgenden angeben, durch welche technischen Maßnahmen die Leistungsbegrenzung auf 70% der installierten Modulleistung durch den Anlagenerrichter sichergestellt wird:

Beizufügende Unterlagen:

- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) - wird vom Installateur ausgefüllt
- Lageplan, aus dem Orts- und Straßenlage, die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Anschlussanlage und der Erzeugungseinheiten hervorgehen (vorzugsweise im Maßstab 1:10.000, innerorts 1:1.000 bzw. 1:500)
- Datenblatt mit den technischen Daten der Erzeugungsanlage und den zugehörigen Zertifikaten
- Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel (eine einpolige Darstellung ist ausreichend), Angaben über die Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen mit Darstellung wo Messgrößen erfasst werden und auf welche Schaltgeräte der Schutz wirkt
- Konformitätsnachweis und Prüfbericht des Netz- und Anlagenschutzes
- Konformitätserklärung oder Prüfprotokoll einer neutralen Prüfinstitution als Nachweis der Einhaltung der in der

DIN VDE 0838 Teil 2 (EN 612 000-3-2), Tabelle 1 festgelegten Grenzwerte der Oberschwingungsströme
• Kurzschlussstrom der Erzeugungsanlage am Übergabepunkt zum Netz des Netzbetreibers

(c) Pflichtangaben zur Vergütungseinstufung gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

1) PV-Gebäudeanlagen (§ 32 Abs. 2 EEG 2012) (Bitte zutreffendes ankreuzen)

PVA ist in, an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht, die vorrangig zu einem anderen Zweck als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist.
Nennleistung _____ kWp

2) PV-Anlagen an einer baulichen Anlage (§ 32 Abs.1 Nr.1 EEG 2012)

PVA ist an oder auf einer baulichen Anlage angebracht, die vorrangig zu einem anderen Zweck als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist.
Nennleistung _____ kWp

Zu welchem anderen Zweck als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie wird das Gebäude oder bauliche Anlage unter 1) und 2) genutzt? (Wohngebäude, Büro, Stall, ...)

3) PV-Freiflächenanlagen (§ 32 EEG Abs.1 Nr.2 2012)

PVA ist nicht an oder auf einer baulichen Anlage angebracht
Nennleistung _____ kWp

Wenn PV-Freiflächenanlage gemäß Punkt 3): Die PV-Anlage wird...

1. im Geltungsbereich eines beschlossenen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 des Baugesetzbuches errichtet.

(*) ja nein

2. auf einer Fläche errichtet, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 des Baugesetzbuches durchgeführt worden ist. (**)

ja nein

Trifft Antwort Nr. 1. zu, bitte angeben, ob...

- a) die PV-Anlage auf einer Fläche errichtet wird, die bereits vor dem 1. Januar 2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne des § 8 oder des § 9 der Baunutzungsverordnung festgesetzt war, auch wenn die Festsetzung nach dem 1. Januar 2010 zumindest auch zu dem Zweck geändert worden ist, eine PV-Anlage zu errichten.
- b) der Bebauungsplan nach dem 1. September 2003 zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer PV-Anlage aufgestellt worden ist und die PV-Anlage auf Flächen errichtet wird, die sich längs von Autobahnen oder Schienenwegen in einer Entfernung von bis zu 110 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, befinden (**).
- c) der Bebauungsplan **vor dem 1. September 2003** aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden ist, eine PV-Anlage zu errichten.
- d) der Bebauungsplan **nach dem 1. September 2003** zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer PV-Anlage aufgestellt worden ist.

Trifft Antwort d) zu, bitte angeben, ob...

X. die PV-Anlage auf Flächen errichtet wird, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes bereits versiegelt waren (***)

ja nein

XX. die PV-Anlage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung errichtet wird und diese Flächen zum Zeitpunkt des Beschlusses oder der Änderung des Bebauungsplanes nicht als Naturschutzgebiet im Sinne des § 23 des Naturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinne des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes rechtsverbindlich festgelegt waren (****)

ja nein

Folgende Unterlagen sind dem Netzbetreiber zum Zwecke der Nachweisführung über das Vorhandensein der gesetzlichen Vergütungsvoraussetzungen vorzulegen:

- * B-Plan; Bestätigung der zuständigen Körperschaft, dass der B-Plan weiterhin gültig ist und nicht zwischenzeitlich aufgehoben wurde
- ** Planfeststellungsbeschluss; Bestätigung der zuständigen Körperschaft, dass der Planfeststellungsbeschluss weiterhin gültig ist und nicht zwischenzeitlich aufgehoben wurde
- *** Lageplan, aus dem die Entfernung der PV-Anlage zur Autobahn bzw. zum Schienenweg hervorgeht
- **** Nachweis über Versiegelung der Fläche
- ***** Nachweis über Konversionscharakter der Fläche und dass diese sich weder in einem Naturschutzgebiet noch in einem Nationalpark befindet.

Datum Unterschrift (Anlagenbetreiber)
(Pflichtunterschrift)

Datum Unterschrift (Anlagenerrichter)
(optional)